



IGS Lillienthal - Büro Grasberg – 28879 Grasberg

An die Eltern sowie
die Schülerinnen und Schüler
der IGS Lillienthal

Büro Grasberg
Speckmannstr. 13, 28879 Grasberg
Telefon: (04208) 91565-0
Telefax: (04208) 91565-11

E-Mail:
sekretariat@igs-lillienthal.de
Homepage: www.igs-lillienthal.de

Datum: 20. April 2020

An alle Schüler*innen und Eltern der IGS Lillienthal

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

der Shut-Down soll sich dem Ende zuneigen, das wünschen wir uns alle. Dennoch erweist sich das Ganze als nicht so einfach – und wir als Vertreter*innen der Schulen sind zu einem nicht geringen Teil involviert.

Das Kultusministerium gibt folgenden Fahrplan vor:

	Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020			Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C Szenario (noch nicht abgestimmt)	
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	Ende Mai bis Anf. Juni	
Sek II			13	12		11	
Sek I			9/10*		9/10	7/8	5/6
GS			4		3	2	1

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*18. KW: Nur Prüfungsvorbereitung! SuS der Kl. 9/10, die 2020 keine Abschlussprüfung ablegen, starten erst am 18.05.!

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.

Am Montag soll es nun also losgehen mit der **Beschulung der 10. und 9. Klassen** (hier sind nur diejenigen betroffen, die an der H9-Prüfung teilnehmen werden). Der Rhythmus für die ersten zwei Wochen ist vorgegeben: täglicher Wechsel der Halbgruppen. Genauere Informationen werden dazu von den Klassenteams weitergegeben.

Ab Phase B (11.5.) planen wir einen wöchentlichen Wechsel der Halbgruppen.

Wir werden von Schulleitungsseite eine **Teilung der Gruppe** nach dem Alphabet vornehmen. Das Klassenteam gibt Ihnen bekannt, wann Ihr Kind kommen muss. Am ersten Tag kommt die erste Hälfte, am zweiten die zweite, danach wieder die erste...

Die Klasse hat drei Blöcke Unterricht in ungeteilten Gruppen, unterstützt nach Möglichkeit durch zwei Lehrkräfte.

Die Klassenräume sind so eingerichtet, dass die **Abstandsregeln** eingehalten werden. Toilettengänge dürfen die Schüler*innen nur in Begleitung einer der Lehrkräfte durchführen. Eine zusätzliche Toilettenaufsicht vor diesem Trakt ist notwendig.

Die Lehrkräfte werden im folgenden **Rhythmus** für die Fächer **Deutsch, Mathe und Englisch** eingesetzt:

1. Block 8.00 – 9.20 Uhr
2. Block 9.20 – 11.05 Uhr
3. Block 11.05 – 12.50 Uhr

Jede Gruppe macht versetzt **Pause** und wird dafür von den Lehrkräften begleitet. Vermutlich wird auf den zwei voneinander getrennten Pausenbereichen auch ein Aufsichtssystem zusätzlich eingerichtet.

Auf den **Ganztag** und ein Verpflegungsangebot wird vorerst verzichtet. Die Mediothek muss leider geschlossen bleiben. Auch Klassenaktionen, Schulfahrten, Exkursionen, Praktika etc. darf es in diesem Schuljahr nicht mehr geben. Sportunterricht entfällt.

Die **schriftlichen Prüfungstermine** wurden verschoben und liegen nun am **20.5. (Deutsch), 26.5. (Englisch) und am 28.5. (Mathematik)**.

Wie es mit dem Tragen von **Alltagsmasken** geregelt wird, darüber wird noch beraten. Das Tragen der Masken wird in den öffentlichen Verkehrsmitteln dringend angeraten (und eventuell bald Pflicht). Nähere Informationen werden wir Ihnen bekanntgeben, sobald der neue Hygieneplan des Kultusministerium veröffentlicht wird, auf den wir noch warten.

Beim **Schulweg** ist für die Schüler*innen, die dies einrichten können, sicherlich der Weg zu Fuß oder mit dem Fahrrad dem Bus vorzuziehen. Am Bus sind unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten.

Wichtig ist für die Schüler*innen, dass sie **nur gesund** die Schule besuchen dürfen. Abmeldungen erfolgen bei den Klassenleitungen. **Schüler*innen, die die Corona-Regeln nicht einhalten, werden aus Sicherheitsgründen sofort nach Hause geschickt!**

Die Lehrkräfte stellen **Aufgaben für die Schüler*innen** bereit. Im Fach Sport und im WPK möchten wir auf diese Aufgaben verzichten, alle anderen Fächer werden dazu beitragen. Deutsch, Mathematik und Englisch sind sicher besonders wichtig. Hier ist auch stets der wiederholende Charakter der Aufgaben zu betonen. Die häusliche Arbeit kann den Unterricht nicht ersetzen und weniger ist manchmal mehr!

Die Aufgaben werden in der Sek I von den Fachlehrkräften an die Klassenleitungen weitergegeben. Die **Klassenlehrkräfte** sorgen dafür, dass die Aufgaben den Schüler*innen zugehen. Dies soll möglichst digital erfolgen, im Ausnahmefall auch auf anderem Wege. Die Klassenlehrkräfte sorgen auch dafür, dass das vom Kultusministerium vorgegebene Maß nicht überschritten wird. Die Jahrgangsstufe sorgt dafür, dass die Klassen gleichbehandelt werden.

Die Fachlehrkräfte haben **Sprechzeiten** eingerichtet, die bei ihnen erfragt werden können. Jede Lehrkraft ist über ihre I-Serv-Adresse zu erreichen.

Zur **Bewertung** der Schüler*innen ist anzumerken, dass diese selbstverständlich unter Berücksichtigung der widrigen Bedingungen für die Schüler*innen erfolgt. Es werden jetzt auch keine Klassenarbeiten mehr geschrieben, diese werden durch Kurztests und kleine Abfragen ersetzt.

Sollte Ihr Kind (sollten Sie selbst) oder im Haushalt lebende Angehörige zu einer **Risikogruppe** gehören, bei der bei einer Corona-Erkrankung schwerwiegende Folgen zu befürchten wären, können diese Schüler*innen im Home-Office verbleiben. Für die Tage der Abschlussprüfungen benötigen wir allerdings ein ärztliches Attest, falls diese nicht wahrgenommen werden können.

Nun wünsche ich alles Gute für den Neustart!

Ihre/ Eure Schulleiterin



Karina Kögel-Renken

Sollten Sie einen Notdienst (Kl. 5 – 8 in Grasberg) benötigen, gelten jetzt folgende Kriterien:

In der Umsetzung der Notbetreuung sind die folgenden Punkte verbindlich zur Kontakteinschränkung einzuhalten:

- nach Gruppen getrennte Nutzung des Außengeländes,
- nach Gruppen getrennte Einnahme von Mahlzeiten,
- nach Gruppen getrennte zeitliche Regelungen für die Bring- und Abholphasen.

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).

b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien, Kultur, Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

c) Betreuung in besonderen Härtefällen

Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- drohende Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf vorher Kontakt mit der Schule per Mail auf.